

- 6 Israel: Endgültiges Aus für die Zweistaatenlösung?
- 9 Frauenfriedenskongress in Zürich: Nachinszenierung
- 12 Islam und Gewaltfreiheit 3: Mahmut Taha, Sudan
- 16 Karte der weltweiten UNO-Friedenseinsätze 2017

- 18 Mindanao: Ein Schritt näher zum Frieden
- 20 Friedensregion Bodensee bis 2030?
- 24 INF-Vertrag: Globalisieren statt aufkündigen
- 28 Kolumbien: Wie einen Bürgerkrieg beenden?

Nach der Abstimmung über die Übernahme der revidierten EU-Waffenrichtlinie ins eidgenössische Waffenrecht

Die Erfolgsgeschichte des Waffengesetzes weiterschreiben

Die eidgenössische Schützen- und Waffenlobby, sekundiert von der SVP, hat sich gründlich verrechnet. Am 19. Mai 2019 haben sich gerade mal 36,3 Prozent der Abstimmenden gegen die Verschärfung des Waffenrechts und das vom Referendatskomitee heraufbeschworene «Entwaffnungsdiktat der EU» ausgesprochen. Die bundesrätliche Vorlage erhielt ihrerseits eine Zustimmung von nicht weniger als 63,7 Prozent, und auch sämtliche Kantone, mit Ausnahme des Tessins, haben Ja gesagt. Ein Debakel für die von den Schützen beschworene «einzigartige Gun-Kultur» der Schweiz.

/ Peter Weishaupt /

Immer wieder haben sie es angekündigt, bei jeder Revision des Waffengesetzes der letzten Jahre, und das waren nicht wenige, drohten Schützenverbände und Waffenlobbyisten, das Referendum gegen stärkere Kontrollen des Waffenbesitzes zu ergreifen, haben es dann aber doch unterlassen. Ausgerechnet bei einer wenig einschneidenden Anpassung des Gesetzes an die revidierte Waffenrichtlinie der EU haben

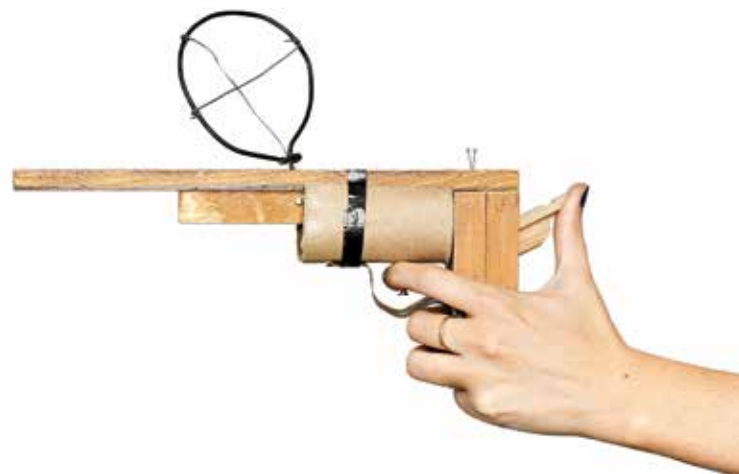
die vom Staat grosszügig gesponserten Schiesssportverbände als auch passionierte Waffensammler, geschäftstüchtige Büchsenmacher oder spezialisierte Vorderladerschützen, unterstützt von den Verbänden der Unteroffiziere und der ehrwürdigen Offiziersgesellschaft, es für dringend nötig befunden, diesmal Widerstand gegen eine bessere Waffenkontrolle zu leisten. Obwohl die von Mitgliederschwind geplagten Schützenverbände von der Vorlage sogar tüchtig profitieren, weil jeder, der eine halbautomatische Waffe erwerben will, Mitglied in einem Schützenclub werden muss oder innerhalb von fünf Jahren fünfmal schiessen und nach fünf bzw. zehn Jahren erneut einen Nachweis erbringen sollte.

Besonders schmerzen dürfte die vereinigten Waffenfans, dass auch sämtliche Innerschweizer Kantone der Vorlage zu-

gestimmt haben, Zug sogar mit 67 Prozent. Aber auch in sonst waffenfreundlichen Kantonen wie Aargau und Thurgau, in Appenzell-Ausserrhodens und sogar im Wallis haben sich unmissverständliche Mehrheiten für die «antischweizerische» Gesetzesänderung entschieden. Und dass sich die SVP mit nicht gerade grossem Engagement im Abstimmungskampf zeigte, war dem Ergebnis ebenfalls förderlich.

«Das klarste Bekenntnis zu Europa seit Jahrzehnten»

Denn schon bald im anlaufenden Abstimmungskampf zeigte sich, dass das Hauptargument des Bundesrates einschlug, dass bei einem Nein die Mitgliedschaft beim Schengener Polizeiabkommen und der Dubliner Asylvereinbarung gefährdet wäre (die Schengen-Staaten hätten sich dann innerhalb von 90 Tagen einstimmig für den Verbleib der Schweiz im Vertragswerk aussprechen müssen). Im Gegensatz zur eher knappen Zustimmung des Volkes zu den bilateralen Schengen/Dublin-Abkommen am 5. Juni 2005 mit 54,6 Prozent hat selbiges inzwi-



schen erkannt, was es von ihnen hat. Der Zürcher *Tages-Anzeiger* kommentierte denn auch, beim jetzigen Abstimmungsergebnis handle es sich um «das klarste Bekenntnis zu Europa seit Jahrzehnten».

Bisherige Verschärfungen des Waffenrechts waren erfolgreich

Da nützte auch die mit grossem finanziellem Aufwand, vor allem auch in den sozialen Medien, gefahrene Abstimmungskampagne der «Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz» nicht viel. Die Werbung fuhr zwar wackeres Geschütz auf (siehe unten mitte), polemisierte mit Unrecht, freiheitsfeindlich und antischweizerisch, drapierte gerne attraktive junge Schützinnen, doch konnte sie nur gerade ihre eigene Basis etwas mobilisieren (die Stimmbeteiligung war nicht grösser als sonst). SVP-Nationalrat Werner Salzmann, Präsident des Referendumskomitees, hielt das nach der Abstimmung allerdings nicht davon ab, «geeignete Massnahmen zu treffen, um künftige Versuche zur Verschärfung un-

seres Waffenrechts erfolgreich abwehren zu können».

Etwas zu kurz kamen im Abstimmungskampf die Erfolge, die die bisherigen strengeren Waffenbestimmungen gezeitigt haben, so ist etwa ein signifikanter Rückgang der Schusswaffentoten, korrelierend mit den Suiziden festzustellen (siehe Tabelle rechts). Nachfolgend deshalb die Stellungnahme des Schweizerischen Friedensrates im Abstimmungskampf, die auf diese Entwicklungen eingegangen ist.

Erfolgsgeschichte weiterschreiben

«Bis zum Konkordat der Kantone von 1969 galten unterschiedliche kantonale Regelungen des Waffenrechts. Das Konkordat brachte keine Lösung für die drängendsten Fragen. Das hatte zu einer unkontrollierten Streuung von Schusswaffen in breiten Bevölkerungskreisen geführt. Noch 2003 schätzte die damalige Justizministerin Ruth Metzler, bis zu drei Millionen Schusswaffen könnten sich in Privatbesitz befinden. Der überwiegende Teil davon stammte von der Armee, da bekanntlich bis 2010 den abtretenden Wehrmännern ihre Ordonnanzwaffe ohne jede Kontrolle abgegeben wurde; zwar können jene weiterhin die «persönliche Waffe» behalten, brauchen dafür aber einen Waffenschein (sodass die Waffe registriert ist).

Der Waffenselbstbedienungsladen

Die unkontrollierte Abgabe hatte dazu geführt, dass sich vor den Entlassungsfeierlichkeiten aus der Armee teilweise dubiose Waffenhändler einfanden, die möglichst viele Waffen zu ergattern versuchten, um sie dem (internationalen) Schwarzmarkt zuzuführen oder in Kriegsgebiete zu vermitteln. Das hatte der Schweiz den zweifelhaften Ruf als «Waffenselbstbedienungsladen für Verbrecher» (der Bundesrat wörtlich im Bundesbüchlein zur Abstimmung von 1993 über den Verfassungsartikel) eingetragen. So waren bei den RAF-Terroristen, im Umfeld von internationaler bewaffneter Kriminalität und besonders in den Balkankriegen in den 1990er-Jahren bei Rebellengruppen viele Schweizer Sturmgewehre aufgetaucht.

Nach jahrelangen Auseinandersetzungen wurde 1993 endlich ein Verfassungsartikel angenommen, der allerdings nur Vorschriften gegen den Missbrauch von Waffen erlaubt und damit implizit das Recht auf Waffenbesitz garantiert. Trotz diesem Minimalismus dauerte es

noch ein halbes Jahrzehnt, bis das «Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition» gegen Widerstände der Waffenlobby endlich auf den 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt werden konnte.

Es war aber schon damals klar, dass das Gesetz ungenügend war und eine Revision notwendig. Nach einer Mini-revision im Juni 2001 folgten unter Bundesrätin Metzler einige Anläufe zu einer weitergehenden Revision (auch eine Totalrevision wurde von einer Expertenkommission zur Diskussion gestellt), die nach ihrer Abwahl von Bundesrat Blocher schubladisiert wurden. Auch der Amoklauf von Friedrich Leibacher im Zuger Kantonsparlament mit 14 Toten und 18 Verletzten am 27. September 2001 verhalf einer Waffengesetzrevision nicht zum Durchbruch.

Auswirkungen des Schengen-Beitritts

Mit dem Beitritt zum Schengen-Abkommen (Abstimmung im Juni 2005) verbunden war die Übernahme der europäischen Waffenrichtlinie von 1991 mit einer entsprechenden Anpassung des Waffenrechts. Die Schweiz wurde und wird bei Weiterentwicklungen dieser Richtlinie in Konsultationen einbezogen und beschliesst eigenständig, wie sie ihr Waffenrecht an die Weiterentwicklungen anpasst.

So hat sie nur die nötigsten Anpassungen des Waffenrechts vorgenommen, als die EU 2008 dem UNO-Feuerwaffenprotokoll beigetreten ist, auf den Beitritt zum Feuerwaffenprotokoll aber vorläufig verzichtet. Der Bundesrat hat 2011 den Eidgenössischen Räten den Beitritt der

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch
PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Muriel Asseburg, Heiri Frei, Balthasar Glättli, Diana Hryzyschyna, Peter Kreuzer, Lou Marin, Monika Wiccki, Ruedi Tobler, Andreas Zumach.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titelseite: Im Visier; Seite 2/3: IG Schiessen, TA-Dossier; Seiten 9-11: Weishaupt; Seite 12: BPB; Seiten 16/17: zif-Berlin; Seite 18/19: PRIF; Seite 21 und 25: Weishaupt; Seite 26: Jonas Zürcher

Druck: gdz AG, Zürich

Auflage: 2000 Ex., Juni 2019

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–, ISSN 1664-4492

Interessengemeinschaft Schiessen Schweiz
EU-Diktat-Nein.ch

NEIN am 19. Mai

**Unrecht
Freiheitsfeindlich
Nutzlos
Gefährlich
Antischweizerisch**

Auch für Karin Steiner, IPSC-Schützin, Vize-Präsidentin

Stop dem Entwurf

Vom arabischen Frühling in den Sommer der Revolte

Im Iran gibt es seit Langem immer wieder und keineswegs nur in Teheran vielfältige Protestkundgebungen und -aktionen gegen das autoritär-islamische Regime, getragen von säkularen Bewegungen, unter ihnen viele Frauen. In Algerien wurde im März nach Demonstrationen Hunderttausender, die von StudentInnen ausgingen, der sklerotische Präsident Abd al-Aziz Bouteflika aus dem Amt gejagt. In vielen Orten Sudans, aber vor allem in der Hauptstadt Khartum, finden seit Monaten Massenproteste gegen die von Militärs dominierte Regierung statt, die am 11. April zum Sturz des drei Jahrzehnte lang autoritär herrschenden Staatschefs Omar al-Baschir führten.

Gemeinsam ist diesen Aufständen im Iran wie in den arabischen Ländern, dass die Revolten (bisher) nicht islamisch geprägt sind (das Freitagsgebet wurde einfach in die Protestrituale integriert) und absolut gewaltfrei verlaufen – so werden am Rande der Dauer-Sit-ins in Khartum trotz drückendster Not und jener hohen Preise, die den Brotaufstand auslösten, keine Geschäfte geplündert, dafür herrscht gegenüber dem Militär eine eindruckliche Abwesenheit von Furcht.

Gemeinsam ist den jüngsten Bewegungen auch, dass in ihnen Frauen Plätze in der ersten Reihe einnehmen. In Khartum fordern Sudanensinnen, die sich eben noch für das Tragen einer Hose bestrafen lassen mussten, nun die Hälfte der Ämter einer künftigen Regierung. Die Algerienkennerin Sabine Kebir schreibt über die Disziplin und Friedfertigkeit, mit der in Algier demonstriert wird, es sei hier «eine zu machtvoller Selbstorganisation fähige Bürgergesellschaft» zu erkennen, wie sie in einem Land, das in den 1990er-Jahren vom Bürgerkrieg zerrissen wurde, nicht zugetraut worden sei.

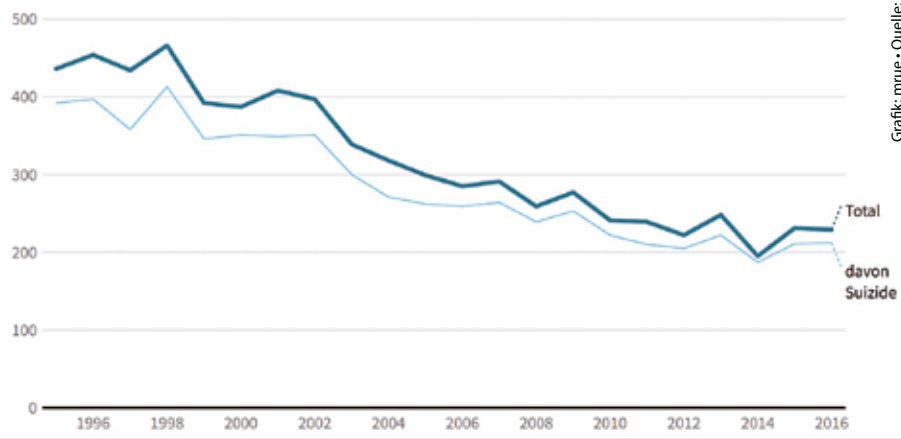
Zwar hat der Arabische Frühling seit seinem Beginn im Dezember 2010 nur gerade in Tunesien einen gewissen Erfolg erzielt, in Ägypten endete er in einem Desaster und in Syrien führte er zu einer unfassbaren Katastrophe, nachdem der Aufstand der zivilen Opposition in Gewalt umgekippt und ihr damit das Heft aus der Hand genommen worden war. In allen drei Ländern ist es den Aufständischen bisher nicht gelungen, sich wirklich durchzusetzen, in Algerien wie im Sudan haben die Militärs keineswegs die Absicht, sich von der Macht zurückzuziehen.

Doch gilt den Revoltierenden unsere Solidarität und Hochachtung, verbunden mit der Hoffnung, dass sie die gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend zum Tanzen bringen. Wir ergänzen in dieser Ausgabe unsere beiden Artikel zu Islam und Gewaltfreiheit in der Dezember-Ausgabe des letzten Jahres (zu Abdul Khan in Pakistan und Jawdat Said in Syrien) mit einem Beitrag zu Mahmud Muhammad Taha im Sudan der 1980er-Jahre.

Peter Weishaupt

Schusswaffentote und Suizide

Entwicklung in der Schweiz, Suizide ohne Sterbehilfe, 1995 bis 2016



Grafik: mtue - Quelle: BFS, TA-Dossier

Schweiz zum Feuerwaffenprotokoll und zugleich die Umsetzung des «Rückverfolgungsprotokolls» unterbreitet, an dessen Ausarbeitung die Schweiz leitend beteiligt gewesen war. Mit entsprechender Kennzeichnung lässt sich die Herkunft von Waffen und wesentlichen Bestandteilen besser feststellen, was die internationale Rüstungskontrolle erleichtert.

Positive Entwicklung als Folge

Mit den griffigeren Bestimmungen im Waffengesetz, mit geänderten Vorschriften im Umgang mit Waffen und Munition der Wehrmänner (Trennung Waffe und Munition, Möglichkeit der Aufbewahrung im Zeughaus etc.) und den Einschränkungen bei der Abgabe der Waffen an abtretende Wehrmänner ist eine positive Entwicklung eingetreten. Es ist eine markante Abnahme von Gewalttaten wie von Suiziden mit Schusswaffen zu verzeichnen (siehe Tabelle oben, aus einem Dossier des *Tages-Anzeiger*).

Die Schweiz hat den schlechten Ruf als Waffenselbstbedienungsladen ablegen können. Und der Rückgang von nicht registrierten Waffen – der u.a. regelmässigen Einsammel-Aktionen von Polizeikorps zu verdanken ist – trägt zu einer Erleichterung der Polizeiarbeit im Zusammenhang mit Gewalttaten und Drohungen, solche zu begehen, bei. Diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen und kann mit entsprechenden Anpassungen des Waffenrechts – wie der jetzigen Revision – gestützt und verstärkt werden.

Begründung einer neuen Tradition?

Es muss auch daran erinnert werden, dass die Anpassungen der EU-Waffenrichtlinie die Folge des blutigen Massakers im Pariser Bataclan-Musikclub und anderer terroristischer Anschläge in Europa sind. Gewisse Anfeindungen gegen die Waffengesetzrevision lassen Respekt gegenüber den Opfern dieser Massaker vermissen. Mit der 2001 ins Leben gerufenen Kampagne gegen Kleinwaffen setzt sich der Schweizerische Friedensrat seit Jahren systematisch für ein griffiges, die Menschen schützendes Waffenrecht ein und empfahl deshalb ein Ja zur Abstimmung am 19. Mai.

Der SFR erinnerte weiter daran, dass auch Skeptiker gegen Schengen-Dublin – wegen der fragwürdigen Abwehrpolitik gegen Flüchtlinge – der Waffengesetzrevision zustimmen sollten. Mit einer Ablehnung würden sie den Flüchtlingen nicht helfen, aber die Opfer von Waffengewalt abstrafen. Die Gegner der Revision beschwören die helvetische Waffentradition. Der SFR hält dem entgegen, dass mit dem Waffengesetz eine zukunftsweisende helvetische Tradition begründet worden ist, die durchaus noch verbesserungsfähig ist.»



endlich

schweizerisch

Schweizermeisterin und Mitglied der Nationalmannschaft, ist klar:

Waffenbesitz ist ein Privileg, kein Recht. Die Waffengesetzrevision ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Waffengesetzrevision ist ein Schritt in die richtige Richtung.